

Präventions- und Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt im Sport



Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport



Turnverein Wischhafen von 1924 e.V.

Schilfweg 2, 21737 Wischhafen

info@tv-wischhafen.de / www.tv-wischhafen.de

Stand: September 2024



1.	EINLEITUNG GENERELLE HALTUNG	1
2.	AUSGANGSPUNKT UND POSITIONIERUNG	3
2.1	Ausgangspunkt	3
2.2	Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen	3
2.3	Positionierung des Vereins	4
3.	RISIKOANALYSE UND DARAUS RESULTIERENDE MAßNAHMEN	5
3.1	Maßnahmen im Bereich der Personalpolitik	5
3.1.1	Einstellungsverfahren und Führungszeugnisse	5
3.1.2	Weitere Maßnahmen im Bereich der Personalpolitik	7
3.2	Verhaltensregeln für alle Mitglieder des Sportvereins – Unsere „Fair play-Regeln“	8
3.3	Verhaltensregeln für Übungsleitende	10
4.	SENSIBILISIERUNG DER ÜBUNGSLEITUNGEN	12
5.	VERTRAUENSPERSONEN IM TV WISCHHAFFEN	13
5.1	Aufgaben der Vertrauenspersonen	13
5.2	Anforderungen an die Vertrauenspersonen	14
5.3	Bekanntmachung im Verein	15
5.4	Kontaktmöglichkeiten	15
6.	FEEDBACK UND BESCHWERDEN	16
6.1	Geltungsbereich	16
6.2	Feedback- und Beschwerdeformular	16
6.3	Nachverfolgung von Feedback	17
7.	VERFAHREN BEI VERDACHT UND VORFALL – HANDLUNGSLEITFÄDEN	18
7.1	Rechtliche Grundlagen	18
7.2	Gesprächsgrundsätze	18
7.3	Umgang mit der Presse	19
7.4	Handlungsleitfäden bei akuten Vorfällen	20
7.4.1	Handlungsleitfäden bei verbalen, körperlichen oder sexualisierten Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen	20



- 7.4.2 Handlungsleitfaden zum Umgang mit einer Vermutung von sexuellen Übergriffen innerhalb des Vereins 21
- 7.4.3 Handlungsleitfaden bei Bericht von Betroffenen oder anderen über sexualisierte Übergriffe im Verein 21

8. SATZUNGSÄNDERUNG	23
9. DANK UND AUSBLICK	24
10. ANHANG	25

1. Einleitung Generelle Haltung¹

Angeregt durch viele mediale Berichte rund um das Thema Grenzverletzungen und Übergriffe in Sportvereinen, pädagogischen oder kirchlichen Einrichtungen setzte sich der Vorstand des TV Wischhafen e.V. von 1924 im Sommer 2021 damit auseinander, wie er seine Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im eigenen Verein vertieft umsetzen könne. So entstand der Wunsch, für den eigenen Sportverein ein Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport zu erstellen.

In einem ersten Schritt lud der Vorstand Vertreter des MTV Freiburgs ein, die sich bereits mit dem Schutzkonzept intensiv beschäftigt hatten und über ihre Erfahrungen berichtete.

Nachdem schnell deutlich wurde, dass der Verein vertiefend in das Thema einsteigen wollte, nahm der Vorstand Kontakt zum Kreissportbund auf, so dass bereits im November 2021 eine erste Informationsveranstaltung durch die Tandempartner des Kreissportbundes, Renate Bergmann und Birgit Lille, stattfinden konnte.

Bei der Vorstellung und Erläuterung der Bausteine, die zur Erstellung des Schutzkonzeptes notwendig werden würden, wurde allen Beteiligten schnell klar, dass die Arbeit umfangreich werden würde. Dennoch war auch hier klar der Wille zum Handeln und zur Verantwortungsübernahme erkennbar, so dass man bereits in der ersten Sitzung Ziele formulierte.

Diese stellen sich wie folgt dar:

- Ziel des Vereins ist es, vorbereitet zu sein und eine Handlungssicherheit zu gewinnen, für den Fall, dass Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind. Innerhalb des Vereins soll ein Klima entstehen, in dem über Gewalt oder grenzüberschreitendes Verhalten gesprochen werden kann. Das Kindeswohl steht dabei an erster Stelle für uns.
- Der Verein möchte präventiv Rahmenbedingungen schaffen, die helfen sollen, dass es bestenfalls gar nicht erst zu Vorfällen von sexualisierter Gewalt kommt.

¹ Um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen, wird teilweise auf eine gendergerechte Schreibweise verzichtet. Wir weisen explizit darauf hin, dass damit keine Diskriminierung verbunden sein soll.

- Zudem sollen die Übungsleitungen gestärkt werden und eine Absicherung für ihr eigenes Engagement erfahren.
- Der Prozess der Schutzkonzepterstellung soll von Anfang an transparent nach außen kommuniziert werden.

Es bildete sich daraufhin eine Arbeitsgruppe, die während der gesamten Konzeptphase durch das Beratungsteam des KSB unterstützt wurde. Die Arbeitsgruppe bestand hierbei aus Mitgliedern des Vorstandes, Übungsleitenden für verschiedene Sportarten und Altersgruppen, dem Jugendpfleger der Samtgemeinde Nordkehdingen und später auch einer psychologischen Fachkraft, die sich als Vertrauensperson im Verein anbot (siehe Kapitel Vertrauenspersonen im TV Wischhafen).

In insgesamt 15 Sitzungen wurden dann die einzelnen Bausteine, die zur Erstellung des Schutzkonzeptes notwendig sind, bearbeitet und gemeinsame Absprachen getroffen.



Abbildung 1: Bausteine Schutzkonzept – aus: AUSGEZEICHNET – Konzept des LSB Nds.



2. Ausgangspunkt und Positionierung

2.1 Ausgangspunkt

Nachdem am 08.11.2021 in der Vorstandssitzung der einstimmige Beschluss gefasst wurde, ein Schutzkonzept für den TVW zu erstellen, wurde allen Beteiligten bewusst, dass die Konzepterstellung mit viel zusätzlicher Arbeit und Engagement verbunden sein würde. Dennoch sahen alle Verantwortlichen eine hohe Notwendigkeit zum Handeln, denn insbesondere der Sportverein spielt in der Gemeinde Wischhafen eine große Rolle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeitsgruppe war sich sicher, dass Grenzverletzungen statistisch gesehen auch im TV Wischhafen auftreten und so war von Anfang an eine hohe Motivation der Mitarbeitenden zu erkennen, den TV Wischhafen zu einem „sicheren Ort“ für alle Mitglieder zu machen. Zum damaligen Zeitpunkt existierte für den TV Wischhafen kein Schutzkonzept oder ein Leitbild zum Schutz aller vor sexualisierten Übergriffen im Sport. Es gab dennoch bereits leider einzelne Berührungspunkt des Vorstandes mit dem Thema, so dass das fehlende Konzept in einer konkreten Situation bereits vermisst wurde. Das verdeutlichte noch einmal mehr die Notwendigkeit des Vereins zum Handeln.

2.2 Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen

Um gemeinsam zielführend am Schutzkonzept arbeiten zu können, war es zunächst notwendig, ein gemeinsames Basiswissen rund um das Thema „sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen“ aufzubauen. Zartbitter Münster, eine Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, definiert den Begriff folgendermaßen: *„Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen und "Grabschen" beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen.“*²

Anhand der polizeilichen Kriminalstatistik zu sexuellem Missbrauch im Landkreis Stade³ zeigte sich eindrücklich, dass sexualisierte Gewalt an Kindern und

² Im Internet: <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition> (Aufruf: 2023-07-26, 10:58 Uhr).

³ Vgl. Aufbereitung der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landkreises Stade durch den Jugendbeauftragten der Polizei Stade, Dirk Schwarze, 2021.



Jugendlichen nicht nur „weit weg“ stattfindet, sondern auch im eigenen Landkreis und somit vermutlich auch in unserem Sportverein.

Die Studie „Safe Sport“ aus dem Jahr 2016 zeigt auf, dass etwa ein Drittel aller befragten Kaderathleten bereits eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren hat. Die Mehrheit der betroffenen Athleten ist hierbei jünger als 18 Jahre.⁴ Ein weiteres Ergebnis der Studie zeigte uns erneut auf, wie wichtig es ist, dass sich der TV Wischhafen auf den Weg macht, um ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu erstellen: *„In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer.“*⁵

2.3 Positionierung des Vereins

Unser Verein lebt ausschließlich vom Ehrenamt. Unterschiedliche Personen tragen somit zum Kinder- und Jugendschutz bei, in der Regel allerdings ohne „professionellen“ Hintergrund, so dass wir die Hauptverantwortung bei diesem Thema beim Vereinsvorstand sehen. Ihm werden daher im Verlauf des Konzeptes wichtige Aufgaben und Funktionen zugeschrieben, die in den einzelnen Kapiteln näher erläutert werden. Auch war allen Beteiligten sehr bewusst, dass ein Konzept alleine nicht zum Kinder- und Jugendschutz reicht, sondern ein solches auch „gelebt“ werden muss. Wir haben uns daher sehr früh entschieden, unseren Prozess auch den Vereinsmitgliedern transparent zu kommunizieren und beispielsweise Plakate sowie Artikel hierzu auf unserer Homepage veröffentlicht. Ebenfalls deutlich wurde bei der gesamten Erarbeitung, dass wir uns in einem sehr dynamischen Prozess befinden und das Schutzkonzept kein „starres Konstrukt“ ist, sondern evaluiert, verändert und angepasst werden muss. Um diese Arbeit fortführen zu können, war es jedoch unabdingbar, in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchzuführen.

⁴ Deutsche Sporthochschule Köln (2016): „Safe Sport“ – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes - S. 8. (Im Internet: <https://www.bundestag.de/resource/blob/838336/6ae875244fce036753edf128c56674a7/20210505-Studie-Safe-Sports-data.pdf> (Aufruf: 2023-07-27, 11:12 Uhr).

⁵ Ebd., S. 8.

3. Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen

In einem nächsten Schritt beschäftigte sich die Arbeitsgruppe damit, welche Faktoren generell als risikohaft im Umgang mit Kindern- und Jugendlichen bewertet werden können und wie wir in Zukunft mit diesen Risiken umgehen wollen. Hierbei haben wir uns zunächst mit folgenden Themenfeldern auseinandergesetzt: „Körperkontakt und Hilfestellungen“, „Räumlichkeiten und Gelände“, „Trennung vs. Vermischung von Vereinsfunktionen und Privatkontakten“, „Transport zu Training, Wettkämpfen, Turnieren, Veranstaltungen und Ausflügen“.

In einer zweiten Veranstaltung diskutierten wir dann die Themenfelder „Personalpolitik“, „Einstellungsverfahren“, „Umgang mit den Übungsleitenden“, „Privates und (berufliches) Vereinsleben, „Umgang der Übungsleitenden untereinander“ sowie das Feld „Beteiligungsmöglichkeiten“.

Bei der Analyse unserer Ressourcen stellten wir fest, dass der TV Wischhafen bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergreift, diese aber nicht festgeschrieben und somit implementiert sind. Deutlich wurde in diesem Bereich der Konzepterstellung erneut, dass alle Maßnahmen auch tatsächlich für unseren „kleinen“ Verein, der nur durch Ehrenamtliche betrieben wird, realisierbar sein müssen.

Nach intensiven Diskussionen verständigte die Arbeitsgruppe sich auf die nun näher beschriebenen Regelungen für die einzelnen Themenfelder.

3.1 Maßnahmen im Bereich der Personalpolitik

3.1.1 Einstellungsverfahren und Führungszeugnisse

Grundsätzlich handelt es sich bei allen Übungsleitenden um ehrenamtlich tätige Menschen, die sich für den Verein und den Sport engagieren möchten. Eine Ausnahme bildet an dieser Stelle die Freiwilligendienstleistende, die in einer kooperativen Beschäftigung zwischen der Nils-Holgersson-Grundschule Wischhafen und dem TV Wischhafen seit 2022 für den Verein tätig ist. Da der Verein seit 2022 anerkannte Einsatzstelle für Freiwilligendienstleistende ist, sind alle hierfür notwendigen Voraussetzungen (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses) im Bereich des Einstellungsverfahrens nachgewiesen worden, so dass wir uns im weiteren Verlauf ausschließlich auf die ehrenamtlichen Übungsleitenden beschränken. Ansonsten gelten für die Freiwilligendienstleistenden die gleichen Regeln wie für die ehrenamtlichen Übungsleitungen.



Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes soll bei Neueinstellungen von Übungsleitenden im Bereich des Kinder- und Jugendsportes ein Einstellungsgespräch stattfinden, in dem das vorliegende Schutzkonzept vorgestellt und erläutert wird. Zudem ist vor der Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Grundsätzlich soll das Führungszeugnis von allen Übungsleitenden über 16 Jahre vorgelegt werden, die Kinder und Jugendliche trainieren. Die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses soll alle drei Jahre erfolgen. Nach Einsicht wird das Führungszeugnis an die Übungsleitenden ausgehändigt. Für die Beantragung des Führungszeugnisses erhalten die Übungsleitenden eine Bescheinigung über den ehrenamtlichen Zweck, so dass die Beantragung des Führungszeugnisses kostenlos erfolgen kann (s. Anhang „Muster_Bestaetigung_zur_Vorlage_bei_der_Meldebehoerde_2024“).

Die Vorlage des Führungszeugnisses wird mit Namen, der Gruppe, die trainiert wird, den Daten der Vorlage und der Ausstellung des Führungszeugnisses, der Datum der Wiedervorlage sowie der Entscheidung, dass eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen möglich ist, dokumentiert. Es findet keine Dokumentation statt, sobald das Führungszeugnis eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unmöglich macht. Die Vorlage für die Dokumentation

„Muster_zur_Dokumentation_der_Einsichtnahme_2024“ befindet sich im Anhang.

Die Einsicht in das Führungszeugnis erfolgt durch den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden sowie die Jugendleiterin. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, in der Kleingruppe gemeinsam eine Einschätzung abzugeben, wenn Eintragungen im Führungszeugnis vorhanden sein sollten, die von den Paragraphen her eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich nicht ausschließen, von den Vereinsverantwortlichen jedoch als bedenklich angesehen werden.

Für die Einsichtnahme verpflichten sich die Einsicht nehmenden Personen zum Datenschutz und geben eine schriftliche Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes ab (s. Anhang „Muster_zur_Verpflichtung_der_Vertraulichkeit_2024“).

Spätestens drei Monate nach Beendigung einer Tätigkeit als Übungsleitung für Kinder und Jugendliche werden die Daten zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis vom Verein gelöscht.

Von interessierten Übungsleitenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft kann kein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden. In diesem Fall sollte eine persönliche



Ehren- oder Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang „Muster_Selbstauskunft_und_Selbstverpflichtung_2024“) unterschrieben werden. Zudem wird für alle Übungsleitenden gelten, dass sie eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, wenn sie im Bereich des Kinder- und Jugendsportes für den TV Wischhafen tätig werden wollen, die sie verpflichtet, eine Mitteilung an die o.g. Personen zu geben, sobald gegen sie ein Strafverfahren wegen eines Vergehens gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingeleitet wird.

3.1.2 Weitere Maßnahmen im Bereich der Personalpolitik

Dem TV Wischhafen ist das körperliche und seelische Wohl aller Sporttreibenden und aller Übungsleitungen sehr wichtig.

Grundsätzlich gilt, dass die Übungsleitenden das Recht haben, Gruppengrößen zu beschränken und die Größe der Gruppen festzulegen, so dass hierbei alle Teilnehmenden und besondere Situationen (Verletzungen, Toilettengänge von Kindern, ...) verantwortlich in den Blick genommen werden können. Wenn eine Doppelbesetzung notwendig ist, unterstützt der Verein aktiv die Übungsleitung bei der Suche nach einer zweiten Person. Die Übungsleitung kann zudem bestimmen, dass immer ein Elternteil beim Training anwesend sein muss.

Im Sinne der Sensibilisierung⁶ sollen neue Übungsleitende einmal innerhalb des ersten Jahres ihrer Tätigkeit an einer Sensibilisierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt teilnehmen. Der Verein wird sich bemühen, diese entweder direkt vor Ort anzubieten oder vereinsübergreifende Angebote des KSB an die jeweiligen Übungsleitenden weiterzuleiten, so dass an diesen teilgenommen werden kann.

Neben der Vorstellung des Schutzkonzeptes wird im Einstellungsgespräch auch bereits auf die Möglichkeit von Fortbildungen hingewiesen und dass solche erwünscht und gefördert werden. Ebenfalls wird sich in diesem Gespräch nach dem Wunsch nach einer (fachlichen) Einweisung erkundigt. Nach Rücksprache mit dem Vorstand können zudem Materialien sowie Literatur zur fachlichen und pädagogischen Gestaltung des Trainings angeschafft werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass bei fachlichen Unsicherheiten der Vorstand sowie andere Übungsleitende als Ansprechpersonen zu Rate gezogen werden können. Die jeweiligen Kontaktdaten des Vorstandes hängen in den Hallen

⁶ s. hierzu auch Kapitel 4.



aus und lassen sich auf der Homepage finden. Zudem organisiert der Vorstand weiterhin zwanglose Treffen mit den Übungsleitenden, um einen Austausch untereinander zu fördern. Diese Treffen dienen auch der Wertschätzung der ehrenamtlichen Übungsleitungen.

Für das jeweilige Training sind die Übungsleitungen verantwortlich. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind dahingehend verantwortlich, den Übungsleitungen mitzuteilen, falls es Besonderheiten bei ihren Kindern gibt, die die Übungsleitung wissen muss.

3.2 Verhaltensregeln für alle Mitglieder des Sportvereins – Unsere „Fair play-Regeln“

Um an den Angeboten des TV Wischhafens teilnehmen zu können, sollen die „Fair-Play-Regeln“ zukünftig an den Aufnahmeantrag im Verein geknüpft werden. Hier wird die Haltung des Vereins zum Schutz gegen Gewalt im Sport deutlich gemacht und somit für alle Mitglieder transparent und erfahrbar dargestellt. Bei den „Fair-Play-Regeln“ soll es um ein respektvolles und aufmerksames Miteinander für alle in unserem Verein gehen. Auf folgende Regeln und die dazugehörigen *Hinweise*, die sich auf der Rückseite des Dokumentes befinden, haben wir uns daher verständigt:

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
Ich grenze niemanden aus oder diskriminiere andere wegen ihres Geschlechts, ihrer Sexualität, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
2. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden in unserem Verein ernst genommen und dürfen „Nein!“ sagen. Gefühle und Wünsche können frei geäußert werden, solange sie nicht die Grenzen anderer verletzen.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art.
4. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke ohne das Einverständnis der betreffenden Personen bzw. bei Kindern: der Erziehungsberechtigten.



5. Ich vertrete den „Fair-Play“-Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
6. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten sowie Ausgrenzung ein, egal es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Fair-Play-Regeln missachtet werden. Dafür darf ich mir Hilfe holen, z.B. von Übungsleitungen, Eltern oder anderen Vertrauenspersonen.

Unsere Vertrauenspersonen sind unabhängige Ansprechpersonen. Sie haben eine Schweigepflicht und sind unvoreingenommen und fachlich geschult.

7. Körperliche Berührungen sind keine Selbstverständlichkeit. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Ich erkläre Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen notwendige Hilfestellungen und erfrage ihr Einverständnis.

Bei „Gefahr im Verzug“ sind notwendige Hilfestellungen, um die Sicherheit der Sportler zu gewährleisten, unabdingbar.

8. Ich respektiere die Privatsphäre der Sportler. Umkleieräume/Duschräume sind den aktiven Sportlern vorbehalten. Ausnahme: Kleineren Kindern muss beim Aus- und Ankleiden noch geholfen werden. Ist es nötig, den Umkleieraum zu betreten, klopfе ich an und warte eine Rückmeldung ab.

Um die Verhaltensregeln auch für Kinder erfahrbar und verständlich zu machen, haben wir unsere Regeln für Kinder folgendermaßen formuliert:

„Fair für dich – fair für alle!“

1. Jeder Mensch soll gut behandelt werden. Dazu sollen alle im Verein beitragen.
2. Deine Gefühle sind richtig und wichtig. Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du „Nein!“ sagen!
3. Dein Körper gehört dir! Gewalt ist nicht erlaubt.
4. Du darfst entscheiden, ob jemand ein Foto oder Video von dir machen darf. Du darfst auch Nein sagen!
5. Fair geht vor! Ich halte die sportlichen Regeln ein.



6. Anfassen ist nur erlaubt, wenn du zustimmst oder bei Gefahr. Hilfestellungen müssen vorher angekündigt werden.
7. Umkleiden und Duschen sind Schutzräume. Du hast das Recht, dich dort ungestört umzuziehen. Wenn jemand hereinkommen möchte, muss er vorher anklopfen. Alle Kinder und Erwachsene müssen das akzeptieren.

Für alle diese Punkte gilt: Du kannst helfen und dir Hilfe holen!

Der Verein strebt an, die Verhaltensweisen für die Kinder in einer Infobroschüre zusammenzufassen, die den Kindern beim Start in einer Trainingsgruppe ausgehändigt werden soll. Geplant ist, dass die Broschüre eine Selbstverpflichtungserklärung der Kinder erhält, in der sie zustimmen, sich an die festgelegten Regeln zu halten, wenn sie aktiv im Turnverein Wischhafen sein möchten. Zudem beinhaltet diese Erklärung eine Unterschrift der Eltern, mit der sie bestätigen, mit ihren Kindern über die Regeln gesprochen zu haben. Die Übungsleitungen überprüfen jeweils die Rückgabe der Erklärungen.

3.3 Verhaltensregeln für Übungsleitende

Für Übungsleitungen gelten neben den allgemeinen „Fair-Play-Regeln“ zudem noch folgende zusätzliche Verhaltensregeln:

Räumlichkeiten:

1. Betreten der Umkleiden durch die Übungsleitenden nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit und nach Anklopfen und Rückmeldung.
2. Erfolgt eine gemeinsame Nutzung der Umkleiden von Kindern und Jugendlichen zusammen mit dem Übungsleitenden, so ist diese zeitlich zu trennen.
3. Kein gemeinsames Duschen von Übungsleitenden mit Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren.
4. Jugendliche von 14 bis 17 Jahren können auf einer eigenen Duschzeit ohne Volljährige bestehen.

Veranstaltungen:

5. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen sind mit mindestens zwei Übungsleitenden/Betreuenden möglich. Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in und auf den Sportstätten übernachtet.



6. Gemeinsame Fahrten mit Kindern und Jugendlichen beginnen und enden immer an einem vereinbarten Treffpunkt. Ausnahmen bedürfen dem Einverständnis der Eltern.
7. Die Übungsleitenden sollten immer mit mindestens zwei Sportler:innen zusammen fahren.

Einzelkontakte:

8. Transparenz über Einzelkontakte – es gilt das 6-Augen-Prinzip
 - a. Mindestens eine dritte Person muss vom Einzeltraining Kenntnis haben oder es wird das Prinzip der offenen Tür eingehalten.
 - b. Keine Privatgeschenke an einzelne Kinder und Jugendliche
 - c. Keine Einladungen an einzelne Kinder und Jugendliche – Ausnahme: Einladungen an das ganze Team bei einem besonderen Erfolg/Anlass/Weihnachtsfeier ist möglich.

Auch hier erfolgt eine Selbstverpflichtungserklärung der Übungsleitenden, die mit ihrer Unterschrift bestätigen, die Regeln gelesen zu haben und diese einzuhalten. Die Liste der Unterschriften und einen entsprechenden Überblick über den jeweiligen Stand, behält der Vorstand.



4. Sensibilisierung der Übungsleitungen

Um als Übungsleitung für den TV Wischhafen tätig werden zu können, ist eine Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung im ersten Jahr der Tätigkeit verpflichtend vorgesehen. Diese Schulungen werden in regelmäßigen Abständen vom KSB durchgeführt und werden durch den Vorstand an die neuen Übungsleitungen weitergeleitet, so dass diese Kenntnisse von entsprechenden Veranstaltungen erhalten. Die bisherigen Übungsleitungen haben an einer entsprechenden Veranstaltung teilgenommen. Aktuell gibt es noch kein Format, das von Seiten des KSB oder LSB angeboten wird, das entsprechend erworbenes Wissen auffrischt. Wünschenswert wären solche Formate, die in wiederkehrenden Abständen das bisher erworbene Wissen dann noch einmal kurz wiederholen, ohne die gesamte Schulung rein zu wiederholen.

5. Vertrauenspersonen im TV Wischhafen

Bereits zu Beginn des Prozesses war für alle Beteiligten klar, dass der TV Wischhafen gerne mit Vertrauenspersonen arbeiten möchte, die pädagogisch und im Bereich des Kinderschutzes geschult und ausgebildet sind. Zudem bestand der Wunsch, die beiden Vertrauenspersonen, die sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts sein sollten, mit in den Prozess der Konzepterstellung einzubeziehen, um auch ihre Sichtweisen, Anregungen und fachlichen Kompetenzen nutzen zu können.

Glücklicherweise gestaltete sich die Suche nach passenden Vertrauenspersonen äußerst unproblematisch, so dass schnell passende Personen gefunden werden konnte, die aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes ausgezeichnet in unser angestrebtes Profil passen und die sich aktiv in den Prozess der Schutzkonzept-Erstellung eingebracht haben.

5.1 Aufgaben der Vertrauenspersonen

Grundsätzlich sind Vertrauenspersonen im Verein wichtig, um Betroffenen von sexualisierter Gewalt und denjenigen, die etwas beobachtet oder wahrgenommen haben, verlässliche Ansprechpartner zu sein, die über das weitere Vorgehen Auskunft geben und beraten können. Gleichzeitig sollen die Vertrauenspersonen auch als Ansprechpartner für Abteilungsleitungen, Übungsleitungen, Betreuende und Eltern fungieren. Zu ihren weiteren Aufgaben gehört es, ggfs. Kontakte zu Beratungsstellen und anderen Hilfen herzustellen. Zudem kommt ihnen ggfs. eine wesentliche Rolle beim Umgang mit Beschwerden zu.⁷

Bei einzuleitenden Interventionen sollte eine enge Abstimmung mit den jeweiligen Verantwortlichen erfolgen. Die Vertrauenspersonen sollten hierbei lösungsorientiert arbeiten und grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit dem Vorstand pflegen bzw. diesem über ihre Arbeit berichten. Hierfür erfragt ein Mitglied des Vorstandes vor den Vorstandssitzungen, ob es Vorfälle gab. Die Mitteilungen hierüber erfolgen natürlich anonymisiert und unter Einhaltung des Datenschutzes. Die Vertrauenspersonen werden zudem einmal jährlich zu einer Vorstandssitzung eingeladen, um über ihre Arbeit zu berichten.

⁷ s. hierzu auch Kapitel 6 – Feedback und Beschwerden, S. 16.



Zudem gehört eine regelmäßige Bekanntmachung ihrer Arbeit zu ihren Aufgaben sowie eine regelmäßige Aktualisierung ihres Wissens zum Thema Kinder- und Jugendschutz.

5.2 Anforderungen an die Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen haben einen wesentlichen Anteil am Gelingen des Schutzkonzeptes und werden somit vor besondere persönliche Anforderungen gestellt. Für die Vertrauenspersonen sollten daher folgende Kriterien gelten:

- Die Personen sollten eine emotionale Stabilität haben.
- Sie sollten in der Lage sein, besonnen und reflektiert zu handeln und nicht in Aktionismus zu verfallen
- Bereitschaft, selbst Hilfestellungen zu geben, aber bei Bedarf auch externe Hilfe zu holen
- Einfühlungsvermögen
- Bereitschaft, Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ernst zu nehmen
- Bereitschaft, sich in Trainingsgruppen oder bei Veranstaltungen des Vereins zu zeigen und bekannt zu machen
- Fähigkeit zur Einhaltung von Schweigepflicht und Wünschen nach Anonymität von Beschwerdeführenden
- Mindestens 18 Jahre alt und eine gewisse Lebenserfahrung
- Bereitschaft zu Kontinuität, Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit
- Bereitschaft zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (im selben Turnus wie die Übungsleitungen, d.h. bei Beginn der Tätigkeit und Wiedervorlage alle zwei Jahre)
- Möglichkeiten zur zeitnahen Reaktion, Rückmeldung und auch zu persönlichen Kontaktaufnahmen
- Bereitschaft zur Nutzung sozialer Medien

Ausgeschlossen von der Funktion als Vertrauensperson sind Personen, die nicht bereit sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, Personen, die eine Ermittlungspflicht haben (Polizei, Staatsanwaltschaft) und Personen, die viel unterwegs und somit selten vor Ort sind.



5.3 Bekanntmachung im Verein

Die Bekanntmachung der Vertrauenspersonen und ihrer Arbeit ist eine gemeinsame Aufgabe von Vertrauenspersonen und dem Verein bzw. Vorstand. Falls es den Vertrauenspersonen zeitlich möglich ist, wäre eine persönliche Vorstellung bei den Trainings wünschenswert. Auch auf der Jahreshauptversammlung sollten sich die Vertrauenspersonen persönlich vorstellen, um bekannt zu machen, dass es die Funktion der Vertrauenspersonen im Verein gibt. Zudem sollen die Homepage sowie Soziale Medien zur Veröffentlichung genutzt werden. Auch die Jugendkonferenz kann als Gremium genutzt werden ebenso wie Visitenkarten oder persönliche Vorstellungen im Bildungshaus – da die meisten Kinder und Jugendlichen hier im Vormittagsbereich betreut und beschult werden. Denkbar wären auch Flyer mit allen notwendigen Kontaktmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche, Übungsleitende, Eltern und Lehrkräften. Hierzu bleibt der Vorstand mit den Vertrauenspersonen im Gespräch.

5.4 Kontaktmöglichkeiten

Für die Arbeit der Vertrauenspersonen ist es wichtig, dass diese grundsätzlich erreichbar (außerhalb ihres jeweiligen Urlaubs) sind. Eine Erreichbarkeit sollte spätestens im Zeitrahmen von 48-72 Stunden gewährleistet sein. Eine Erreichbarkeit wird folgendermaßen gewährleistet: Beide Vertrauenspersonen sind jeweils unter einer separaten E-Mailadresse erreichbar. Die E-Mailadresse wird sowohl auf der Homepage als auch in den Schaukästen veröffentlicht.

6. Feedback und Beschwerden

Der TV Wischhafen hat ein großes Interesse daran, sowohl allen Übungsleitenden und allen Teilnehmenden zuzuhören. Der Verein steht für eine offene Feedbackkultur, in der Anregungen, Feedback und Beschwerden wahr- und ernst genommen werden. Um nach diesen Maßstäben agieren zu können, sind einige Grundvoraussetzungen notwendig. Der Turnverein lebt von menschlicher Interaktion und Engagement, so dass allen klar ist, dass Fehler passieren können. Der Umgang mit diesen Fehlern ist dann der entscheidende Punkt, der zeigt, dass in unserem Verein eine vertrauensvolle Feedback- und Beschwerdekultur gelebt wird. Das beinhaltet, dass alle Vereinsmitglieder das Recht haben, „alles“ sachangemessen zu äußern.

6.1 Geltungsbereich

Feedback kann sich auf technische Defekte oder die Organisation des Sportbetriebs beziehen, aber auch auf zwischenmenschliche Situationen. Beschwerden in Bezug auf Verhalten / Regelübertretungen sollen nicht nur dann möglich sein, wenn nachweisbar Verhalten oder andere Regeln missachtet wurden oder werden, die sich der Verein im Rahmen der Schutzkonzept-Entwicklung gegeben hat. Es soll auch möglich sein, sich zu melden, wenn ein Gefühl besteht oder die Frage auftaucht, ob bestimmte Situationen mit den Regeln des Vereins vereinbar sind.

6.2 Feedback- und Beschwerdeformular

Über das Feedback- und Beschwerdeformular (siehe Anhang) können die Mitglieder, Übungsleitungen oder Eltern Anliegen mitteilen. Das Formular liegt im Eingangsbereich der Ballspielhalle aus bzw. kann über die Homepage des TV Wischhafen heruntergeladen werden. Beschwerden können mit oder ohne Namensnennung erfolgen. Der Verein wünscht sich, dass in der Regel Namen der Beschwerdeführenden genannt werden, damit eine Klärung der Situation und eine Rückmeldung an die Beschwerdeführenden möglich werden. Beschwerden ohne Namensnennung werden als Hinweis ebenfalls ernst genommen. Der Verein hat dann aber nur eine begrenzte Möglichkeit, die Beschwerde zu bearbeiten. Für das ausgefüllte Formular steht ein Feedbackkasten im Eingangsbereich der Ballspielhalle zur Verfügung. Der Kasten wird wöchentlich vom 1. oder 2. Vorsitzenden geleert. Feedback zu technischen Mängeln oder organisatorischen Punkten werden durch



den Vorstand bearbeitet. Feedback aufgrund zwischenmenschlicher Situationen, Beschwerden in Bezug auf Verhalten / Regelübertretungen oder zu anderen Themen die unser Schutzkonzept betreffen werden an unsere Vertrauenspersonen weitergeleitet.

6.3 Nachverfolgung von Feedback

Feedback aufgrund zwischenmenschlicher Situation werden durch unsere Vertrauenspersonen nachverfolgt und dokumentiert. Dafür steht ein Formblatt „Dokumentation von Feedback und Beschwerden“ (siehe Anhang) zur Verfügung. Dieses dient zum einen der internen Dokumentation und zum anderen zeigt es dem Beschwerdeführendem, dass die Eingabe ernst genommen und bearbeitet wurde. Dies ist besonders wichtig, um das Vertrauen im Verein zu bestärken, dass allen Anfragen nachgegangen wird.



7. Verfahren bei Verdacht und Vorfall – Handlungsleitfäden

Die Handlungsleitfäden bei Verdacht und Vorfall stellen ein Kernelement des Konzeptes dar, da insbesondere die Übungsleitenden und der Vorstand sich durch eine intensive Beschäftigung und Auseinandersetzung mit der Thematik eine Sicherheit im Akutfall wünschen. Allen Beteiligten ist klar, dass bei Verdacht und Vorfall Emotionen eine große Rolle spielen werden, so dass es sinnvoll ist, sich bereits im Vorfeld Handlungsabläufe und Unterstützungsmöglichkeiten zu erstellen, die dann herangezogen werden können.

7.1 Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich gilt, dass es für Ehrenamtliche im Sportverein bei sexualisierten Grenzverletzungen und Übergriffen keine Pflicht zur Anzeige gibt und der Schutz der Betroffenen oberste Priorität hat. Gleichwohl haben der Vorstand und die Übungsleitungen die Pflicht, alle Mitglieder vor Schaden zu bewahren. Hierbei haben insbesondere Kinder und Jugendliche ein besonderes Schutzbedarft.

7.2 Gesprächsgrundsätze

Uns ist wichtig festzuhalten, dass alle Vereinsverantwortlichen und Vertrauenspersonen grundsätzlich eine offene und wertschätzende Gesprächskultur verfolgen. Insbesondere wenn sich Opfer von Gewalt an den Verein wenden, ist es wichtig, ihnen zuzuhören und sie in ihren Schilderungen ernst zu nehmen. Dabei sollten, wenn möglich, die Grundsätze des Aktiven Zuhörens verfolgt werden. Klar ist jedoch auch, dass es sich um einen ehrenamtlichen Verein handelt, so dass an dieser Stelle kein „professionell-fachliches“ Gesprächsverhalten erwartet werden kann. Nichtsdestotrotz möchten wir vermitteln, dass wir Betroffenen ein ehrliches, offenes Ohr anbieten. Grundsätzlich haben wir uns auf weitere folgende Grundsätze geeinigt:

- Ruhe bewahren
- Vertraulichkeit kommunizieren, Vertrauensbasis schaffen
- Offenheit signalisieren
- Wünsche erfragen
- weiteres Vorgehen transparent erläutern



- Verlässlichkeit schaffen
- ergebnisoffene Fragen stellen
- Hilfe in Form von „zuhören“ anbieten
- Wörtliche Rede dokumentieren

Bei allen Grundsätzen ist es uns wichtig, dass jederzeit auch eigene Grenzen aufgezeigt werden und Unterstützungssysteme angefragt werden können. Wir halten insbesondere diesen Teil des Schutzkonzeptes für sehr herausfordernd und es ist uns wichtig, dass allen Beteiligten nach wie vor deutlich wird, dass es sich um ehrenamtlich tätige Menschen handelt, die größtenteils bislang recht wenig Erfahrungen in diesem Bereich haben.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass diese allgemeine Haltung ebenso für Gespräche mit der beschuldigten Person gelten. Sie hat ebenso das Recht gehört zu werden. Eine Vorverurteilung soll es nicht geben, selbst wenn ggf. Maßnahmen zum Schutz von Kindern / Jugendlichen von Vereinsverantwortlichen ergriffen werden.

7.3 Umgang mit der Presse

Erfahrungen zeigen, dass es grundsätzlich ein großes öffentliches Interesse und auch Aktivitäten/Anfragen von Seiten der Presse gibt, wenn Vorfälle von Gewalt innerhalb eines Vereins bekannt werden. Um hier eine Entlastung zu schaffen und Verantwortlichkeiten zu regeln, wird folgendes festgelegt:

- Auskünfte an die Presse gibt nur der Vorstand. Die Auskünfte erfolgen nur über den 1. und 2. Vorsitzenden.
- Alle ÜL werden darauf hingewiesen, dass bei entsprechenden Presseanfragen an den 1. und 2. Vorsitzenden zu verweisen ist.
- Filmen auf dem Vereinsgelände, Interviews mit einzelnen ÜL oder mit Vereinsmitgliedern werden in diesem Zusammenhang nicht geduldet.
- Vor einer Auskunft an die Presse berät sich der Vorstand intern.
- Es erfolgen keine telefonischen Auskünfte, sondern i.d.R. werden schriftliche Auskünfte gegeben.
- Bei einem persönlichen Treffen mit der Presse nehmen mindestens zwei Vorstandsmitglieder teil.
- Der Verein informiert von sich aus nur die Presse, wenn dadurch der Schutz von (möglicherweise betroffenen) Vereinsmitgliedern verbessert werden kann.



Grundsätzlich ist in einer Auskunft immer der Schutz aller Beteiligten zu bedenken und zu wahren. Das bedeutet auch, dass keine Detailbeschreibung eines Vorfalls erfolgt.

7.4 Handlungsleitfäden bei akuten Vorfällen

Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe ist es wichtig, dass es eine Struktur und entsprechende Leitfäden für aktuelle Vorfälle gibt. Insbesondere die Übungsleitenden sollen sensibilisiert, aufmerksam und verantwortlich handeln, wenn sie entsprechende Grenzverletzungen wahrnehmen und erleben. Um hier eine Unterstützung und Entlastung zu bieten, wurden Handlungsleitfäden erarbeitet. Zudem sollen alle Übungsleitenden ihre Verantwortung nicht als Überlastung erleben, sondern immer wieder daran erinnert werden, dass die Vertrauenspersonen, der Vorstand sowie weitere externe Beratungsangebote jederzeit angefragt werden können.

7.4.1 Handlungsleitfaden bei verbalen, körperlichen oder sexualisierten Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen

- Ruhe bewahren
- Die grenzverletzende Handlung stoppen
- Den Schutz der betroffenen Kinder/Jugendlichen herstellen
- Gespräche mit allen Beteiligten (möglichst getrennt)
- Frage an die betroffene Person: „Was brauchst du jetzt?“
- Regeln des Vereins zum persönlichkeitsachtenden Umgang miteinander noch einmal für alle kommunizieren
- Vorfall und weiteres Vorgehen mit dem Vorstand besprechen. Der Vorstand kann an dieser Stelle die Vertrauensperson hinzuziehen. In diesem Gespräch wird folgendes vereinbart:
 - Wer redet weiter mit wem? (mit der betroffenen Person, mit der grenzverletzenden Person, mit der Gruppe)?
 - Sollen, je nach Schwere des Vorfalls und der entstandenen Dynamik die Eltern der beteiligten Kinder/Jugendlichen informiert werden?
 - Wer wird noch informiert/eingeschaltet?
 - Wie geht es weiter für die Beteiligten und die Gruppe?

Ggf. nach einiger Zeit nachfragen und überprüfen, ob die akut getroffenen Maßnahmen ausreichen.

7.4.2 Handlungsleitfaden zum Umgang mit einer Vermutung von sexuellen Übergriffen innerhalb des Vereins

Für Übungsleitungen gilt:

- eigene Wahrnehmung, Beobachtungen und Gefühle ernst nehmen
- Ruhe bewahren
- Bericht über Vermutungen/Verdachtsmomente an eine Vertrauensperson
- Ggfs. Dokumentation des Vorfalls

Für die Vertrauenspersonen gilt:

- Situation(en), Beobachtungen, Vermutungen schildern lassen
- Trennung von Geschehen/Beobachtung/Bericht von möglicher Interpretation
- Entlastung der Übungsleitenden
- Klärung des weiteren Vorgehens, weitere Aufgabenverteilung
- Ggfs. Bericht an den Vorstand
- Ggfs. Dokumentation des Vorfalls

7.4.3 Handlungsleitfaden bei Bericht von Betroffenen oder anderen über sexualisierte Übergriffe im Verein

Folgende Grundsätze gelten in diesem Zusammenhang:

- Kinderschutz vor Täterschutz. Das bedeutet, dass im Zweifelsfall, auch ohne „handfeste Beweise“, Maßnahmen so ergriffen werden, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden kann.
- Mögliche Konsequenzen für die beschuldigte Person nach einem Bericht über grenzverletzendes Verhalten oder einen Übergriff:
 - Zeitweise Suspendierung von der Aufgabe als Übungsleitung
 - Doppelbesetzung im Training
 - strafrechtliche Konsequenzen
 - Ausschluss aus dem Verein
- Die Entscheidung über die Konsequenzen erfolgt immer unter Einbeziehung der Vertrauenspersonen.



- Der Kreis derjenigen, die von dem Vorfall wissen, wird klein gehalten. So wenige Personen wie möglich sollen Kenntnis davon erhalten. Natürlich sind aber alle Personen zu informieren, die für die weiteren Handlungsschritte und den Schutz notwendig sind. Die Beschränkung hat vor allem das Ziel, im Fall einer unberechtigten Beschuldigung die Information schnell dem bisher wissenden Personenkreis zu übermitteln und somit für eine Rehabilitation der falsch beschuldigten Person zu sorgen.
- Jede Person, die in der Verantwortung steht, darf sich zu jedem Zeitpunkt Beratung holen, auch außerhalb des Vereins, z.B. bei einer Fachberatungsstelle.
- Für die Betroffenen/Berichtenden muss in jedem Fall Transparenz über das weitere Vorgehen hergestellt werden.
- Rollenverteilung klären: Wer übernimmt welche Aufgaben/Gespräche? Wie findet ein Austausch statt? Wo fließen alle Informationen zusammen?
- Sicherheit gewährleisten, bis zur Klärung der Situation. Mögliche Maßnahmen hierfür sind:
 - Gruppenausschluss
 - Ausschluss der beschuldigten Person bis zur Klärung
 - komplette Schließung der Gruppe
- Dokumentation des Vorfalls mit Hilfe des entsprechenden Bogens



8. Satzungsänderung

Dem TV Wischhafen ist es wichtig, dass der Kinder- und Jugendschutz möglichst breit verankert ist. Die Verurteilung jeglicher Form von Gewalt muss daher aus unserer Sicht ein zwingender Bestandteil unserer Satzung sein, um schon an dieser Stelle auf die Relevanz dieses Themas in unserem Verein hinzuweisen und somit auch eine Nachhaltigkeit zu erzielen, sollte der aktuelle Vorstand nicht mehr für den Verein tätig sein. Aus diesem Grund wurde auf der Jahreshauptversammlung des Turnvereins Wischhafens von 1924 e.V. im Jahr 2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Unter §1 – Punkt 3 wird folgender Abschnitt ergänzt:

Der Verein, seine Mitglieder und Übungsleiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Entsprechend verpflichtet sich der Verein, Maßnahmen zur Prävention und Intervention zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen durchzuführen.



9. Dank und Ausblick

Der Vorstand des TV Wischhafens von 1924 e.V. möchte sich ganz herzlich bei allen Beteiligten für die umfassende Arbeit an der Konzepterstellung bedanken! In den letzten zwei Jahren erlebten wir einen intensiven und konstruktiven Austausch, der trotz des schwierigen Themas immer mit Wertschätzung und einem gemeinsamen Ziel vor Augen geführt wurde.

Unser besonderer Dank geht an das Beratungsteam Renate Bergmann und Birgit Lille, die immer wieder die richtigen Fragen stellten und uns an ihren umfangreichen Erfahrungen sowie ihrer Fachkompetenz teilhaben ließen. An dieser Stelle danken wir natürlich auch dem LSB Niedersachsen e.V. für die Unterstützung und Finanzierung.

Ein solches Konzept, mit den vielen Arbeitsstunden, darf nun nicht nur Bestandteil eines Ordners sein. Wichtig ist uns, dass dieses Konzept nun aktiv gelebt wird. Dabei geht es uns vor allem um die Haltung zum Kinder- und Jugendschutz, den unser Verein vermitteln will. Wir hoffen, dass wir die große Verantwortung, die insbesondere Sportvereinen obliegt, aufgezeigt haben und Maßnahmen vereinbart haben, die zeigen, dass wir uns dieser Verantwortung bewusst sind und diese ernst nehmen. Wichtig ist auch, dass der Verein nun keinen „Haken dransetzt“, sondern dass dieses Konzept zu einem Teil des „Vereinsalltags“ wird. Dass hierbei aufgrund von Erfahrungen und Erlebnissen ggfs. Änderungen am Konzept vorgenommen werden müssen, ist uns deutlich bewusst. Ein Anfang ist jedoch gemacht und wir hoffen, dass wir damit einen Beitrag zum Schutz aller Personen in unserem Verein geleistet haben.



10. Anhang

- a. Muster_Bestaetigung_zur_Vorlage_bei_der_Meldebehoerde_2024
- b. Muster_zur_Dokumentation_der_Einsichtnahme_2024
- c. Muster_zur_Verpflichtung_der_Vertraulichkeit_2024
- d. Muster_Selbstauskunft_und_Selbstverpflichtung_2024
- e. Fair Play-Regeln für alle Mitglieder des Vereins
- f. Fair Play-Regeln für Übungsleitungen
- g. Fair Play-Regeln für Kinder Jugendliche
- h. Verhaltensregeln für Übungsleitungen
- i. Feedback bzw. Beschwerdeformular TVW
- j. Dokumentation von Feedback und Beschwerden



Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den(Sportverein/Sportverband e. V.)

tätig (oder: wird ab demeine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Absatz 1 BZRG.

- Wir bestätigen, dass die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, weil die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorliegen, insbesondere weil das Führungszeugnis benötigt wird für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 03.05.2022).

- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/des Vorstandes/der Geschäftsführung



Vorlage zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen

Damit unser Verein möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage und Archivierung der erweiterten Führungszeugnisse hat, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Der Verein legt einen Ordner für Formblätter anlegen, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jeden*jede Mitarbeitende*n, der*die ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, wird ein Formblatt angelegt, auf dem folgende Angaben dokumentiert werden:

Vorname, Nachname:
Anschrift:
Geburtsdatum:
Angaben zur Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach § 30a BZRG:	
Datum der Einsichtnahme:
Datum des Führungszeugnisses:
Die Person ist wegen einer der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt: Ja () Nein ()	
Die Person ist wegen einer nicht in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII* genannten Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, rechtskräftig verurteilt: Ja () Nein ()	
_____ Unterschriften des*der Beauftragten für die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse im Verein/Verband	

* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Der Verein gibt einen Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden müssen. Die Wiedervorlage erfolgt nach fünf Jahren. Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Mitarbeitenden ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen. Das erweiterte Führungszeugnis wird nach Einsichtnahme durch die beauftragte Person des Vereins/Verbandes dem*der Mitarbeitenden im Original ausgehändigt. Der Verein fertigt keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses an.

Die Formblätter werden datenschutzkonform unverzüglich vernichtet, wenn die Tätigkeit



nicht aufgenommen wird; im Übrigen spätestens sechs Monate nach Beendigung der Tätigkeit.



Verpflichtung auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten hier: Durchführung und Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Vorname/Nachname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ich bin durch den Turnverein Wischhafen von 1924 e. V. beauftragt worden, Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse der Personen im Verein zu nehmen, die mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen beauftragt sind oder vergleichbare Kontakte zu Kindern und Jugendlichen im Verein haben. Zu meinem Aufgabenkreis gehört die entsprechende Dokumentation der Einsichtnahme.

In diesem Zusammenhang erhalte ich Kenntnis von äußerst sensiblen Daten. Mir ist bewusst, dass die Kenntnisnahme der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses durch Unbefugte schwere Beeinträchtigungen und Schäden bei den betroffenen Personen verursachen kann.

Vor diesem Hintergrund verpflichte ich mich gegenüber dem Verein, alle mir im Rahmen dieser Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen und Informationen streng vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben.

Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende meiner Beauftragung hinaus.

Wenn sich aus einem vorgelegten erweiterten Führungszeugnis ergeben sollte, dass die betroffene Person wegen einer der in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt wurde, dann informiere ich unverzüglich den Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins darüber. Gleiches gilt für den Fall, dass das erweiterte Führungszeugnis eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer anderen Straftat ergibt, die in ähnlicher Weise einer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Ausbildung oder Erziehung von Minderjährigen entgegen stehen könnte.

Mir ist bekannt, dass ich keine Kopien der vorgelegten Führungszeugnisse anfertigen werde, weder in papiergebundener noch in digitaler Form, und die Vorgaben für den Umgang mit der Dokumentation beachten werde.

Ort und Datum

Unterschrift



Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Vorname/Nachname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer anderen vergleichbaren Straftat, die sich gegen Minderjährige richtete und den in § 72a Absatz 1 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) genannten Straftaten vergleichbar ist, in meinem Heimatland oder in anderen Staaten rechtskräftig verurteilt wurde. Bei den in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftaten handelt es sich um die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des deutschen Strafgesetzbuchs.)

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

Unsere „Fair Play“-Regeln

für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander für alle in unserem Verein

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. **KINDER**, Jugendliche und Erwachsene werden in unserem Verein ernst genommen und dürfen „**NEIN**“ sagen. Gefühle und Wünsche können frei geäußert werden, solange sie nicht die Grenzen anderer verletzen.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art.
4. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke ohne das Einverständnis der betreffenden Personen / bei Kindern der Erziehungsberechtigten.
5. Ich vertrete den **Fair Play-Gedanken** aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
6. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten sowie Ausgrenzung ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Fair-Play-Regeln missachtet werden. Dafür darf ich mir Hilfe holen, z.B. von Übungsleitungen, Eltern oder anderen **Vertrauenspersonen**.
7. Körperliche Berührungen sind keine Selbstverständlichkeit. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Ich erkläre **Kindern**, Jugendlichen und Erwachsenen notwendige Hilfestellungen und erfrage ihr Einverständnis.
8. Ich respektiere die Privatsphäre der Sportler. Umkleieräume/Duschräume sind den aktiven Sportlern vorbehalten. Ausnahme: Kleineren Kindern muss beim Aus- und Ankleiden noch geholfen werden. Ist es nötig den Umkleideraum zu betreten, klopfе ich an und warte eine Rückmeldung ab.



Unsere „Fair Play“-Regeln

für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander für alle in unserem Verein

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. **KINDER**, Jugendliche und Erwachsene werden in unserem Verein ernst genommen und dürfen „**NEIN**“ sagen. Gefühle und Wünsche können frei geäußert werden, solange sie nicht die Grenzen anderer verletzen.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art.
4. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke ohne das Einverständnis der betreffenden Personen / bei Kindern der Erziehungsberechtigten.
5. Ich vertrete den **Fair Play-Gedanken** aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
6. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten sowie Ausgrenzung ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Fair-Play-Regeln missachtet werden. Dafür darf ich mir Hilfe holen, z.B. von Übungsleitungen, Eltern oder anderen **Vertrauenspersonen**.
7. Körperliche Berührungen sind keine Selbstverständlichkeit. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Ich erkläre **Kindern**, Jugendlichen und Erwachsenen notwendige Hilfestellungen und erfrage ihr Einverständnis.
8. Ich respektiere die Privatsphäre der Sportler. Umkleieräume/Duschräume sind den aktiven Sportlern vorbehalten. Ausnahme: Kleineren Kindern muss beim Aus- und Ankleiden noch geholfen werden. Ist es nötig den Umkleideraum zu betreten, klopfe ich an und warte eine Rückmeldung ab.

Durch meine Unterschrift stimme ich den zehn Fair Play-Regeln zu.

Ort, Datum

Unterschrift



Rechte und Regeln für die Kinder

Fair für dich – fair für alle

1. Jeder Mensch soll gut behandelt werden. Dazu sollen alle im Verein beitragen.
2. Deine Gefühle sind richtig und wichtig. Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen!
3. Dein Körper gehört dir! Gewalt ist nicht erlaubt.
4. Du hast das Recht am eigenen Bild. Du musst das Recht der anderen respektieren!
5. Fair geht vor – ich halte die sportlichen Regeln ein.
6. Berührungen sind nur erlaubt, wenn du zustimmst oder bei Gefahr. Hilfestellungen müssen vorher angekündigt werden.
7. Umkleiden und Duschen sind Schutzräume. Du hast das Recht dich dort ungestört umzuziehen. Alle Kinder und Erwachsene müssen das respektieren.

Für all' diese Punkte gilt: Du kannst helfen und dir Hilfe holen!

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich den Rechten und Regeln

Ort und Datum

Unterschrift Kind

Unterschrift Erziehungsberechtigter



Verhaltensregeln Übungsleitungen

Räumlichkeiten

1. Betreten der Umkleiden durch den Übungsleiter nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit und nach Anklopfen und Rückmeldung.
2. Erfolgt eine gemeinsame Nutzung der Umkleiden von Kindern und Jugendlichen zusammen mit dem Übungsleiter so ist dieses zeitlich zu trennen.
3. Kein gemeinsames Duschen von Übungsleitern mit Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren.
4. Jugendliche von 14 bis 17 Jahren können auf einer eigener Duschzeit ohne Volljährige bestehen.

Veranstaltung:

5. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen sind mit mindestens zwei Übungsleitern/Betreuern möglich. Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in und auf den Sportstätten übernachtet.
6. Gemeinsame Fahrten mit Kindern und Jugendlichen beginnen und enden immer an einem vereinbarten Treffpunkt. Ausnahmen bedürfen dem Einverständnis der Eltern.
7. Der Übungsleiter sollte immer mit mind. zwei Sportlern zusammenfahren.

Einzelkontakte:

8. Transparenz über Einzelkontakte das **6-Augen-Prinzip!**
 - a. Mindestens eine dritte Person muss Kenntnis haben von Einzeltrainings oder es wird das Prinzip der offenen Tür eingehalten
 - b. Keine Privatgeschenke an einzelne Kinder und Jugendliche
 - c. Keine Einladung an einzelne Kinder und Jugendliche
Ausnahme: Einladungen an das ganze Team bei einem besonderen Erfolg/Anlass/ Weihnachtsfeier) ist möglich.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich den Verhaltensregeln

Ort, Datum

Unterschrift



Feedback- bzw. Beschwerdeformular

Bitte nutzt dieses Formular um eure Beschwerden, eure Anliegen bzw. euer Feedback mitzuteilen. Steckt das ausgefüllte Formular in den Feedbackkasten. Der Kasten wird wöchentlich vom 1. oder 2. Vorsitzenden geleert. Feedback aufgrund zwischenmenschlicher Situationen, Beschwerden in Bezug auf Verhalten / Regelübertretungen oder zu anderen Themen die unser Schutzkonzept betreffen werden direkt an unsere Vertrauenspersonen weitergeleitet. Feedback zu technischen Mängeln oder organisatorischen Punkten werden durch den Vorstand bearbeitet. Bitte gebt euren Namen und die Kontaktdaten an, damit wir euch über die Entwicklung und schlussendlich Erledigung eures Anliegens informieren können. Anonym eingereichte Anliegen werden auch bearbeitet. Hier fehlt allerdings die Möglichkeit für Rückfragen oder eine abschließende Rückmeldung.

Datum der Beschwerde	
Ort der Beschwerde	
Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Wohnort	
Telefon	
E-Mail	
Beschwerdegrund <ul style="list-style-type: none"> - schildern des Sachverhalts - Was ist passiert? - Wann ist es passiert? - Wo ist es passiert? - Wer ist betroffen? 	



Dokumentation von Feedback und Beschwerden

Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe)	
Wer ist der Auslöser der Beschwerde? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)	
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)	
Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde getan bzw. gesagt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)	
Wo ist es passiert?	
Wer weiß noch davon?	
Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen?	
Gibt es Nachweise? (Bitte diese sichern)	
Hat die betroffene oder die beschwerdeführende Person um Vertraulichkeit gebeten?	
Meine Kontaktdaten: Name / Nachname, Adresse, Telefon, E-Mail	
Ort / Datum	
Unterschrift	



**Bitte Vertraulichkeit wahren zum Schutz aller Beteiligten.
Gesprächsgrundsätze**

<ul style="list-style-type: none">- Wir nehmen jede Eingabe ernst.- Wir hören zu.- Wir lassen frei erzählen und bohren nicht nach.- Wir wahren Neutralität.- Wir nehmen keine Vorverurteilung vor.- Wir behandeln Eingaben vertraulich. Ausgenommen sind Straftaten.- Wir gewährleisten den Datenschutz.	<ul style="list-style-type: none">- Wir machen keine Versprechungen, die wir nicht halten können.- Wir sind uns unserer eigenen Grenzen und Möglichkeiten bewusst und akzeptieren diese.- Wir holen uns Hilfe.- Wir sprechen die Vertrauenspersonen an (verpflichtende Meldung bei Verdacht und Vorfall).- Wir sind uns der Dynamik bewusst, die von Gerüchten ausgelöst werden.
--	--